

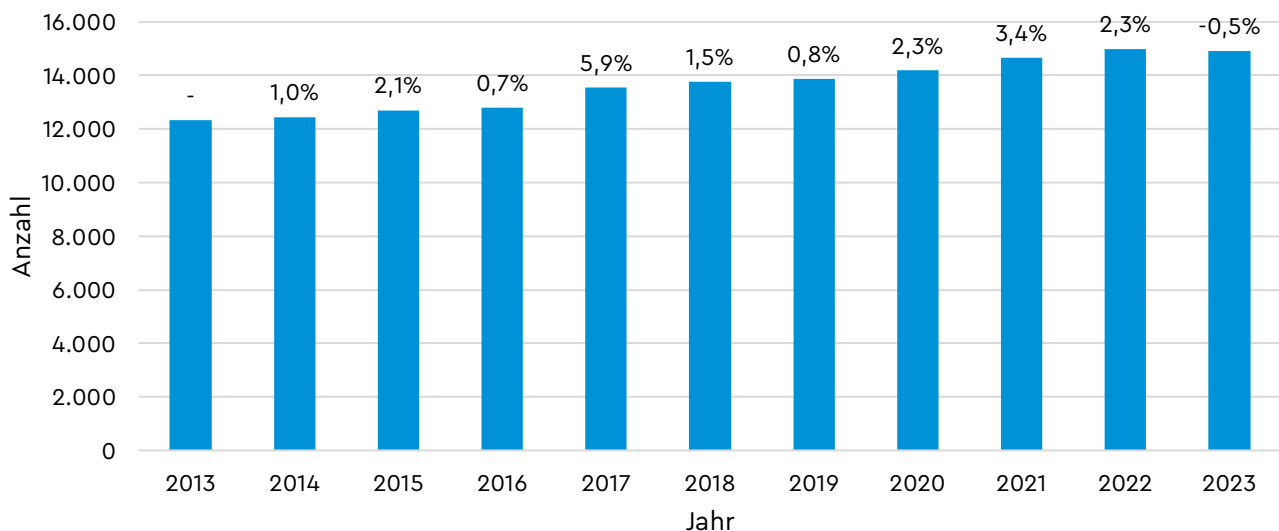
Eines der beliebtesten Haustiere – Hunde in Bielefeld

Während in den letzten Statistik kompakt Ausgaben unter anderem die Bevölkerung von Bielefeld im Vordergrund der Untersuchungen stand, soll die vorliegende Ausgabe nun die tierischen Mitbewohner der Menschen in Bielefeld in den Fokus nehmen: ihre Hunde. Dabei wird der Schwerpunkt auf der zeitlichen Entwicklung der Steuereinnahmen vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an Hunden in Bielefeld liegen.

Die Einwohner*innen Bielefelds sind verpflichtet die eigenen Hunde beim Finanzamt oder der Bürgerberatung anzu-melden. Hunde, die nach dem Landeshundegesetz NRW als groß (Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg) oder gefährlich (aufgrund von Beißvorfällen o. Ä.) eingestuft werden, einer speziellen Rasse angehören (u. a. Bullterrier, Pit Bull Terrier) oder aus einer Kreuzung eben dieser hervorgehen, müssen zusätz-lich beim Ordnungsamt der Stadt Bielefeld gemeldet werden. Die Anmeldung bei der Stadt ist erforderlich, da die Steuerpflicht auf Hunde gilt und um die Auflagen an Hundehalter*innen nach dem Landeshundegesetz geltend ma-chen zu können. Diese Auflagen unterscheiden sich je nachdem, in welche Kategorie die Hunde eingeordnet werden. So ist für alle Hunde nach dem Landeshundegesetz ein Sachkundenachweise notwendig. Dieser muss von entspre-chenden Stellen als eine Art Prüfung abgenommen werden. Während bei großen Hunden eine Prüfung für den soge-nannten Sachkundenachweis vom Tierarzt ausreichend ist, muss der Nachweis bei gefährlichen Hunden von dem/der Amtsveterinär*in abgenommen werden. Weitergehend sind unter anderem Nachweise über eine Tierhaft-pflichtversicherung und über die Ausstattung des Hundes mit einem Mikrochip erforderlich.

In Abbildung 1 ist der Verlauf der Anzahl an Hunden zu sehen. In dieser Darstellung sind all jene Hunde enthalten, die steuerpflichtig, steuerermäßigt und jene, die steuerbefreit sind. Nicht enthalten sind jedoch Hunde, die im Tierheim gemeldet sind. Erkennbar ist, dass die Anzahl an Hunden vom Jahr 2013 bis 2023 (Stichtag jeweils der 31.12.) fast durchgängig angestiegen ist. So waren im Jahr 2013 12.321 Hunde bei der Stadt Bielefeld gemeldet, während es 10 Jahre später schon 14.920 waren – eine Steigerung um 2.599 Hunde. Über den einzelnen Balken des Diagramms ist jeweils die prozentuale Veränderung der Anzahl an Hunden zum Vorjahr zu sehen. So zeigt sich, dass mit 5,9 Prozent der stärkste Anstieg von Ende 2016 bis 2017 stattgefunden hat. Ende 2016 waren 12.791 Hunde gemeldet, wobei die Zahl Ende 2017 auf 13.547 Hunde anstieg. Auch die Jahre 2020 bis 2022 weisen mit 2,3 bis 3,4 Prozent eine ver-gleichsweise hohe Veränderung zum vorhergegangenen Jahr auf. Währenddessen ist zum Ende des letzten Jahres eine Verringerung von 0,5 Prozent zum Vorjahr zu sehen, der erste Rückgang innerhalb der betrachteten 10 Jahre. Über den gesamten betrachteten Zeitraum stieg die Anzahl an Hunden um 21,1 Prozent.

Abb. 1: Absolute und relative Entwicklung der Anzahl an Hunden von 2013 bis 2023 in Bielefeld



Hinweis: Eine Datei mit den Daten zu der absoluten Anzahl an Hunden und den Steuereinnahmen ist in der Datenanlage zu finden.
Quelle: Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld.

Die Höhe der Steuer unterscheidet sich regional, zum Teil stark, voneinander. In Bielefeld entfallen jährlich 144 Euro für den ersten Hund. Werden diese Daten mit den Werten aus den Bielefelder Nachbargemeinden (entspricht [Regio-polregion](#)) verglichen, so fällt auf, dass die Steuer mit derzeit jährlich 24,60 Euro für den ersten Hund in Verl am geringsten ist. Aber nicht nur die Gemeinde spielt bei der Höhe der Steuer eine Rolle. Sie differenziert sich unter anderem auch durch die Anzahl der Hunde, die sich im Besitz der Hundehalter*innen befinden. In Bielefeld erhöht sich der fällige Betrag für jeden weiteren Hund bis zum dritten Hund. Hält ein*e Einwohner*in zwei Hunde, beträgt die Steuer in Bielefeld pro Hund 156 Euro, bei drei oder mehr Hunden beträgt sie wiederum 168 Euro. Zudem gehen Hunde, die nach dem Landeshundegesetz als gefährlich gelten oder sie einer bestimmten Rasse angehören, häufig mit einer entsprechenden Erhöhung der Steuer einher. Während bei der Höhe der Steuer zwischen den Kategorien

an Hunden in Bielefeld jedoch kein Unterschied gemacht wird (lediglich bei der Anmeldung beim Ordnungsamt fallen zusätzliche Kosten an), macht sich dieser Umstand in anderen Städten sehr stark bemerkbar. So liegen die Kosten für den ersten gefährlichen Hund in Bad Salzuflen aktuell mit 648 Euro innerhalb der Region am höchsten, während sie mit 300 Euro in Leopoldshöhe am geringsten ausfällt.

Die Steuer kann jedoch auch komplett entfallen oder verringert werden. Gründe für eine Steuerbefreiung sind die Haltung eines Hundes zum Zweck des Schutzes oder zur Hilfe von Personen, entweder für sich selbst (z. B. körperliche oder geistige Behinderungen) oder für andere (z. B. geprüfte Rettungshunde). Eine Steuerermäßigung können wiederum Personen beantragen, die Leistungen, z. B. in Form von SGB II, beziehen. Hierbei wird, sofern der Antrag genehmigt wird, der Steuersatz um drei Viertel des Betrages gekürzt. In beiden Fällen gilt, dass sich diese Steuervergünstigung oder -befreiung nur auf einen Hund bezieht und eine Meldung abzugeben ist, wenn sich in den Verhältnissen etwas geändert hat (z. B. kein Bezug von staatlichen Leistungen mehr).

Wird der Blick weitergehend auf die Gesamtbevölkerung Bielefelds gerichtet, zeigt sich neben dem Anstieg der Anzahl an Hunden auch hier eine gestiegene Anzahl an Einwohner*innen in Bielefeld. Die prozentuale Veränderung ist allerdings nicht so stark wie die Anzahl der Hunde: So stieg die Anzahl an Einwohner*innen vom Jahr 2016 bis 2023 um 2,3 Prozent, während die Anzahl an Hunden im gleichen Zeitraum um 16,6 Prozent angestiegen ist. Die unterschiedliche Entwicklung der Zahlen zeigt sich auch bei der Betrachtung der Anzahl an Einwohner*innen pro Hund, welche sich, trotz der positiven Bevölkerungsentwicklung, vom Jahr 2016 bis 2023 von knapp 26 auf etwa 23 verringert hat. Dies gibt Hinweise darauf, dass sich die Anzahl an Hunden pro Hundehalter*in etwas erhöht haben könnte oder auch, dass auch die Anzahl an Hundehalter*innen im Verhältnis zur Entwicklung der Einwohner*innenzahl stärker gestiegen ist.

Tab. 1: Steuereinnahmen durch steuerpflichtige Hunde von 2016 bis 2023 in Bielefeld

Jahr	Einwohner*innen an der Hauptwohnung	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Anzahl Einwohner*innen pro Hund	Steuereinnahmen in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
2016	336.352	-	26,3	1.500.000	-
2017	337.219	0,3	24,9	1.893.390	26,2
2018	339.367	0,6	24,7	1.930.000	1,9
2019	339.842	0,1	24,5	1.951.679	1,1
2020	338.980	-0,3	23,9	1.988.252	1,9
2021	339.419	0,1	23,1	2.072.274	4,2
2022	343.771	1,3	22,9	2.130.529	2,8
2023	344.009	0,1	23,1	2.128.325	-0,1

Hinweis: Da die gezeigten Daten im Jahr 2016 starten, wird kein Wert zur prozentualen Veränderung für das Jahr 2016 ausgegeben. Quellen: Amt für Finanzen der Stadt Bielefeld, Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31.12.2023; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld.

Wie bereits beschrieben, ist vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 ein deutlicher Sprung der Anzahl an Hunden zu sehen (siehe Abbildung 1). Dieser Sprung ist auch in den gestiegenen Steuereinnahmen durch die steuerpflichtigen Hunde gut erkennbar. Dazu sind in Tabelle 1 die Einnahmen durch steuerpflichtige Hunde im Zeitverlauf aufgeführt. Während die Anzahl an Hunden von 2013 bis 2023 um mehr als 21 Prozent anstieg, sind die Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um fast 47 Prozent angestiegen. Der stärkste jährliche Anstieg kann von 2016 auf 2017 beobachtet werden, dort stieg die Höhe der Steuereinnahmen um etwas mehr als 26 Prozent. Währenddessen stieg die Anzahl an Hunden im gleichen Jahr um fast 6 Prozent. Somit kann der starke Anstieg der Steuern unter anderem auch durch den Anstieg des Hundevorkommens begründet werden. Andere Gründe können, neben gestiegenen Steuern, eine gesunkene Anzahl an steuerbefreiten oder steuerermäßigten Hunden sein, die zu einem erhöhten Steueraufkommen beigetragen haben. Da hierzu keine Werte vorliegen, stellen letztere Gründe nur eine Vermutung dar. Weitergehend kann ein leichter Rückgang bei der Hundeanzahl zum Jahr 2023 beobachtet werden, hier sind auch die Steuereinnahmen leicht gesunken. Jedoch war der Rückgang der Anzahl an Hunden mit -0,5 Prozent etwas stärker ausgeprägt als der der Steuereinnahmen mit -0,1 Prozent.

Neben den Zahlen bleiben Hunde nach bekanntem Zitat die besten Freunde des Menschen. Im Übrigen hat auch der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld – Pit Clausen – einen Hund. Der Name des Labrador-Mischlings lautet Scotty!

Weitere Hinweise:

- Hunde steuerpflichtig anmelden: [Bielefeld | Anmeldung Hunde](#)
- Anmeldung von Hunden nach dem Landeshundegesetz NRW: [Bielefeld | Anmeldung Hunde nach dem Landeshundegesetz NRW](#)
- Bielefelder Bevölkerung: [Bevölkerung | Statistische Kurzinfos](#)